

Stadt Regensburg
Stadtkämmerei
-Entwässerungsabgaben
Minoritenweg 4
93047 Regensburg

**Antrag auf Ermäßigung der Entwässerungsgebühren gem. § 10 Abs. 5
Entwässerungsabgabensatzung (EAS)**

1. Angaben zum Antragsteller

Familienname, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon, E-Mail Adresse _____

2. Angaben zum Grundstück für das die Ermäßigung beantragt wird:

Zählerstandort (Straße, Hausnummer):

Hiermit beantrage ich die Freistellung der ausschließlich für Gartengießwasser bezogenen Wassermengen die über meinen installierten Zwischenzähler erfasst werden.
(Für weitere Zähler jeweils eigenes Formblatt)

a) Zählernummer: _____

Eichdatum: _____

Einbaustand: _____

Einbaudatum: _____

aktueller Zählerstand: _____

b) Pool auf dem Grundstück:

...ja... wird über die Gießwasserleitung/Gießwasserzähler befüllt,

Füllmenge _____ m³/jährlich

wird über die Hauptwasserleitung befüllt

kein Pool auf dem Grundstück

BITTE ZIFFER 1 – 2 b VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN; DA SONST KEINE BEARBEITUNG DES ANTRAGS MÖGLICH

Soweit möglich, jeweils ein Foto vom Zähler sowie vom Zählerstandort beifügen. Die Fotos können per E-Mail an:

Entwaesserungsabgaben@Regensburg.de

übermittelt werden, da dann eventuell keine Abnahme nach Punkt 3 erforderlich ist.

Sie können auch den Antrag ausdrucken, unterschreiben, diesen einscannen und ausschließlich als PDF-Datei an oben genannte Email-Adresse übersenden.

3. Zählerabnahme:

- Der Zähler ist frei zugänglich, das Grundstück darf von Mitarbeiter/innen der Stadt Regensburg ohne Anmeldung für Abnahme betreten werden.

oder

- Zugang zum Zähler/ Zutritt zum Grundstück ist ohne meine persönliche Anwesenheit ausgeschlossen, Terminvereinbarung für Abnahme erforderlich.

4. Anmerkungen:

Regensburg, den _____

Datum, Unterschrift

Wichtige Hinweise:

- Die Erstattung wird auf die Eichdauer des auf eigene Kosten zu beschaffenden Zwischenzählers befristet.

Sofern nach Ablauf der Befristung weiterhin eine Gebührenfreistellung/-erstattung für Gießwasser gewünscht wird, ist ein neuer geeichter Zähler zu beschaffen und mittels Formblatt anzumelden.

- Wasser für Poolbefüllung wird grundsätzlich nicht von der Schmutzwassergebühr befreit, da es sich um häusliches Abwasser handelt, welches über die Entwässerungsanlage der Stadt Regensburg zu entsorgen ist